









Für die Opfer des russischen Befreiungskampfes

Nach folgende Beiträge eingegangen:

Nach folgende Beiträge eingegangen: Am 5. 6. Rogdeburg u. Umgeg. ... Berlin 2,25; 22. 5. Leipzig 12 u. 13 ...

Berlin, den 12. Juli 1905.

Für den Parteivorstand: i. V.: B. Eberhardt, Lindenstr. 69.

Ein gerichtliches Nachspiel zum Kustner-Prozess.

(Telegraphischer Bericht.)

Bückerburg, den 11. Juli 1905.

In dem idyllisch belegenen Bückerburg beginnt heute der bereits mehrfach angekündigte Prozess gegen den Kellner Meyer, der das letzte Nachspiel zu dem bekannten Kustner-Prozesse bildet.

Erste protokolllarische Aussage:

Ich war Kellner im Jovillafino in Oldenburg von April 1899 bis Mai 1900 und September bis November 1901. Während dieser Zeit wurde dort in den Rischen viel und hoch gespielt, um Tausende.

Zweite protokolllarische Erklärung:

Ich war im Jovillafino von Frühjahr 1899 bis Frühjahr 1900 Kellner. Während dieser Zeit habe ich wiederholt gesehen, daß der damalige Oberstaatsanwalt Kustner, der Buchhändler Schmidt und der Dr. Schleppegrell in einer Rische, im Anschluß an ein Kartenspiel, „Lustige Sieben“ mit einander spielten.

Nach der Protokolllar-Aussage machte der Vorsitzende den Zeugen wiederholt darauf aufmerksam, daß seine Aussagen den Behauptungen einer Reihe anderer Zeugen direkt widersprechen.

Eine unendliche Menschenmenge flutet schon in früher Morgenstunde nach dem am Ende der Bahnhofstraße, in unmittelbarer Nähe des Fürstlichen Schlosses, belegenen Landgerichtsgelände, in dem im ersten Stockwerk die Verhandlung stattfindet.

dem im ersten Stockwerk die Verhandlung stattfindet. Verhältnismäßig wenig Leute finden in dem nur kleinen Zuhörerraum Platz.

Der Gerichtshof.

Den Gerichtshof bilden Landgerichtsrat Wippermann (Vorsitzender), Landgerichtsrat Reiche und Gerichtsassessor Dr. Zwickers (Beisitzende).

Die öffentliche Anklagebehörde vertreten Staatsanwalt Becker (Oldenburg) und preussischer Gerichtsassessor Wesberge (Bückerburg). Die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Sprenger (Bremen), Dr. Herz und Dr. Jonas (Altona).

Die Persönlichkeit des Angeklagten.

Der Angeklagte Meyer ist am 31. Oktober 1883 in Walle bei Bremen geboren. Er ist ein mittelgroßer, kräftig gebauter, hübscher junger Mann, mit schon frisiertem goldblondem Haar.

Zeugen.

Nach Bildung der Geschworenenbank werden etwa 60 Zeugen aufgerufen. Unter diesen befindet sich Minister Kustner, Ober-Regierungsrat Böhs, Staatsanwalt Dr. Anner (Hamburg), der Vorsitzende der Strafkammer im Schwannert-Prozess, Landgerichtsdirektor Erd, nebst den damaligen Beisitzenden, sowie fast alle anderen Richter des Oldenburger Landgerichts, der Rechtsbeistand des Ministers Kustner in den meisten diesbezüglichen Prozessen, Rechtsanwält Wipper (Oldenburg), die Mutter und der Bruder des Angeklagten, lehrer ein beim Landgericht beschäftigter Kanglei-Gehilfe, sowie eine Reihe Assessoren und Referendare, Gastwirte, Kellner usw. Sachverständige sind nicht geladen.

Keine Vertagung.

Wie von befehrter Seite verlautet, ist eine Vertagung der Verhandlung ausgeschlossen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger als Zeuge.

Der Verteidiger bemerkt, daß Rechtsanwalt Dr. Sprenger als Zeuge geladen ist. Er erachte es für notwendig, die Frage zu erörtern, ob Rechtsanwalt Dr. Sprenger gleichzeitig Verteidiger sein kann. Staatsanwalt Becker: In der letzten Zeit sind verschiedene Meinungen durch die Blätter gegangen: die Staatsanwaltschaft beabsichtige die Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger und Dr. Herz als Zeugen abzulehnen, so daß der Angeklagte wehrlos dastehen würde.

Rechtsanwalt Dr. Herz:

Die Haltung der „Oldenburger Zeitung“ in diesem Verfahren ist eine solche, daß wir Verteidiger erstlich in Erwägung zogen, ob wir auf Grund des § 17 des Prozeßgesetzes einen Strafanzug stellen sollen; denn ein Vergehen gegen diesen Paragraphen liegt klar zutage.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Jonas:

Die Entscheidung des Reichsgerichts in dieser Frage ist offenbar eine schwankende; jedenfalls ist die Zulassung eines Zeugen zum Verteidigungsamt zulässig. Im vorliegenden Falle wäre es aber eine offenbare Benachteiligung des Angeklagten, wenn Rechtsanwalt Dr. Sprenger von der Verteidigung ausgeschlossen würde.

Angellagter Meyer:

Ich bitte dringend, Herrn Rechtsanwalt Dr. Sprenger als Verteidiger zuzulassen. Rechtsanwalt Dr. Sprenger kennt die Sache von Anfang an.

Vorsitzender: Ich will bemerken, daß die Reichsgerichtsentscheidung in diesem Punkte eine schwankende ist und die Möglichkeit vorliegt, daß gegen das Urteil in diesem Verfahren deshalb Revision eingelegt werden könnte, so habe ich als Vorsitzender diese Frage in Erwägung gezogen.

Entscheidung des Gerichtshofes.

Nach längerer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat beschlossen, Herrn Rechtsanwalt Dr.

Sprenger als Verteidiger zuzulassen mit der Einschränkung, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Sprenger während der Vernehmung des Angeklagten den Saal verläßt und sich des Plaidoyers enthält. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß deshalb keinerlei Kollision der Interessen vorkommen werde.

Vernehmung des Angeklagten.

Nach Verlesen des Anklagebeschlusses bemerkt der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden: Er habe die Volksschule besucht und sei alsdann im Café Brauer in Bremen Kellnerlehrling geworden. Er habe in verschiedenen Etablissements in Bremen, Oldenburg, Hannover usw. als Kellner konditioniert. Er habe sich, obwohl er seine Mutter, eine Wittwe, regelmäßig unterstützt habe, annähernd 2000 M. erspart und dies Geld in der städtischen Sparkasse in Bremen niedergelegt.

Das Spielen im Jovillafino.

Im weiteren Verlauf zeigte der Vorsitzende, in welchen Rischen gespielt wurde. Vorsitzender: Wenn nun die Portieren zugezogen wurden, konnten Sie dann das Spiel beobachten? Angeklagter: Ja. Ich hatte vielfach in die Rischen Getränke zu bringen. Vorsitzender: Wer spielte? Angeklagter: Minister Kustner, Ober-Regierungsrat Böhs, Landrichter Carlens und andere wie Buchhändler Schmidt und Dr. Schleppegrell. Vorsitzender: Wussten Sie, was die Herren spielten? Angeklagter: Damals waren mir die verschiedenen Spiele noch nicht bekannt. Ich sah nur, daß die Herren Karten spielten. Vorsitzender: Ist Ihnen das Pokerspiel bekannt? Angeklagter: Vom Pokerspiel habe ich erst im Prozeß Schwannert gehört. Vorsitzender: Spielten die Herren Karten? Angeklagter: Sie spielten auch „Lustige Sieben“ und zwar fast regelmäßig im Anschluß an das Kartenspiel. Ich habe ihnen regelmäßig das Plakat, worauf das Spiel gezeichnet war und auch die Würfel gebracht und erst später erfahren, daß das Spiel „Lustige Sieben“ hieß. Vorsitzender: Wer hat „Lustige Sieben“ gespielt? Angeklagter: Minister Kustner, Dr. Schleppegrell und Buchhändler Schmidt. Vorsitzender: Können Sie sich nicht erinnern, wer von Ihnen die Karten hielt? Angeklagter: Ich erinnere mich nicht genau, wer die Karten hielt. Ich habe nur gesehen, daß sie die Karten auf den Tisch legten.

Spiel der Referendare.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung setzte der Vorsitzende die Vernehmung des Angeklagten fort. Auf Befragen erklärte der Angeklagte, daß nach bestandenen Examen in den Rischen von den Referendaren, Offizieren usw. viel und hoch gespielt wurde. Er wurde in ziemlich grober Weise aufgefordert, sich von den Rischen fernzuhalten. Taler und Fünftalerstücke wurden ihm nachgehend übergeben. Vorsitzender: Wieviel Talerstücke hatten Sie nach einem solchen Spielabend? Angeklagter: 50-60 M. (Große Bewegung im Zuschauerraum.) Vorsitzender: Soviel? Angeklagter: Allerdings mit dem, was auf die Erde fiel. Auf weiteres Befragen erklärte der Angeklagte, er habe seiner Mutter und seinem Bruder von dem Spiel im Jovillafino Mitteilung gemacht. Er erinnere sich aber nicht mehr genau, was er erzählt habe. Lazarus sei ihm bekannt gewesen. Auf dessen Veranlassung war er zu Rechtsanwalt Dr. Sprenger gekommen. Vorsitzender: Wussten Sie, was Sie dort sollten? Angeklagter: Nein. Vorsitzender: Was sagte Ihnen Herr Dr. Sprenger? Angeklagter: Ob mir bekannt sei, daß Minister Kustner im Oldenburger Kasino gespielt habe. Vorsitzender: Sagte Ihnen Herr Dr. Sprenger, weshalb er das wissen wollte? Angeklagter: Nein. Vorsitzender: Sagte er Ihnen vielleicht, daß er Verteidiger in einer Strafsache gegen einen Redakteur sei? Angeklagter: Nein. Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß Sie sich von einem Rechtsanwalt nicht ausfragen lassen brauchen? — Auf Befragen des Verteidigers Herrn Rechtsanwalt Dr. Herz gibt der Angeklagte zu, Rechtsanwalt Dr. Sprenger habe ihn wiederholt zu der größten Vorsichtigemahnung. Er habe ihm gesagt, daß die Sache vor das Gericht komme und Zeugen auftreten würden, die das gerade Gegenteil bekunden würden.

Protokolllarische Aussage nicht ganz richtig wiedergegeben.

Der Vorsitzende verliest hierauf die Aussagen, die der Angeklagte bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Sprenger zu Protokoll gegeben und bemerkt: In dem Protokoll heißt es, „es wurde viel und hoch gespielt, um Tausende. Wenn ich in die Rische kam, wurde: Raoul gerufen und mir Taler und Fünftalerstücke an den Kopf geworfen.“ Nach Ihren früheren und heutigen Aussagen haben diese Mitteilungen mit Minister Kustner nichts zu tun gehabt. Angeklagter: Ich habe das auch gar nicht so gesagt. Vorsitzender: Dann hätten Sie doch gegen das Protokoll, das Ihnen vorgelesen wurde, Einspruch erheben sollen! Angeklagter: So genau habe ich nicht darauf acht gegeben. Ich habe gesagt, daß ich nicht weiß, um welche Beträge gespielt wurde. Vorsitzender: Wie kam es nun, daß Sie sagten: „Es wurde viel und hoch gespielt“? Angeklagter: Es wurde so gespielt, daß ich annehmen mußte, es handle sich um große Beträge. Ich habe aber immer erklärt, ich könne über Einzelheiten des Spiels des Ministers nichts Genaueres sagen. Vorsitzender: Sie haben aber doch auch gesagt, daß Minister Kustner mit Referendaren und Offizieren gespielt. Angeklagter: Das ist richtig. Vorsitzender: Sie haben das aber bei Ihrer protokolllarischen Vernehmung nicht miteinander gehalten. Angeklagter schweigt.

Erpressung eines Geschäftnisses.

Sie haben bei einer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter zugegeben, Sie hätten im Café „Roland“ in Bremen gewußt, Sie hätten Dr. Schleppegrell und den Buchhändler Schmidt als Mitspieler des Ministers angegeben. Wenn diese das Gegenteil behaupteten, dann befürchteten Sie, verhaftet zu werden. Angeklagter (mit fast weinerlicher Stimme): Herr Präsident, es ist in der Untersuchung alles aufgedeckt worden, um ein Geschäftnis von mir zu erpressen, sodaß ich schließlich nicht mehr wußte, was ich sagte. Vorsitzender: Ich bin weit entfernt davon, irgend ein Geschäftnis von Ihnen zu erpressen. Ich muß Ihnen aber sagen: Diese Ihre Behauptung ist höchst bedenklich. Angeklagter: Der Kriminalkommissar Böning hat so furchtbar auf mich eingeredet, daß ich schließlich alles zugab, was er mich fragte. Das ist auch beim Untersuchungsrichter zur Sprache gekommen.









Parteigenossen! Heute Mittwoch ist Zahlabend in Berlin und den Vororten!

Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Heute zum Zahlabend wird die Broschüre „Religion ist Privatsache“ an die Mitglieder verteilt.

Der Vorstand.

Fünfter Wahlkreis. Die Broschüre des Genossen Stampfer: „I. Religion Privatsache?“ gelangt nur am heutigen Zahlabend zur Gratisverteilung.

Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Reichstagsnachwahl

Im Kreise Oberbarnim findet morgen, Donnerstag, den 13. Juli, statt. Kandidat der Sozialdemokratie ist Stadtverordneter Bernhard Bruns-Berlin.

Zur Förderung der Agitation können die Berliner Arbeiter sehr viel beitragen, wenn sie ihre hier in Arbeit stehenden, aber im Kreise Oberbarnim wohnhaften Kollegen veranlassen, daß sie am Wahltage rechtzeitig nach ihrem Wohnorte fahren und dort ihr Wahlrecht ausüben.

Das Wahlkomitee.

J. A.: Gustav Nowag-Straußberg.

Zu einer alten Liebe

Schönen Polizei und Schöffengericht zurückzuführen. Als der neue Kurs nach Beendigung des Sozialistengesetzes einsetzte, machte die Polizei die Entdeckung, daß das Publikum, das sich durch aktiven großen Unfug belästigt zu fühlen habe, in Ermangelung anderer zur Not auch aus Polizisten bestehen könnte; und so ward denn der berühmte Beamte in die Welt gesetzt, der nach einem auch nicht revolutionären Hoch auf die Sozialdemokratie die Dessenlichkeit bilden mußte, die sich vorwiegend durch Ausbringung dieses Hochs „beunruhigt“ zu fühlen und die beabsichtigte Verstrafung eines Sozialdemokraten zu ermöglichen hatte.

Wie wir in Nr. 156 mitteilten, hat es mit einem Male wieder einen durch ein sozialdemokratisches Hoch beunruhigten Polizisten gegeben; ein Kriminalbeamter mußte sich hier in eine geschlossene Hochvereinsversammlung einschleichen, durch Anwesenheit seiner Person das Verbot der Dessenlichkeit schaffen und so das Material zu einer Anklage liefern, auf Grund welcher das Schöffengericht denn auch eine Verurteilung aussprach.

Der Brabe hat inzwischen gar einen Kollegen bekommen, der allerdings durch die Grausamkeit der Strafkammer bereits in die Gefilde der Seligen eingegangen ist.

Der Metallschleifer Tesche stand bei Gelegenheit des Strikter- und Prüderstreiks in der Rummelstraße 69 vor dem Hause der Firma Otto Schulz Streifposten. Ungefähr um 10 Uhr vormittags kam ein ansehender dem Arbeiterstande angehörender Mann und ging in das Ouergebäude, wo sich das Kontor der Fabrik befindet.

Nach einigen Tagen erhielt Tesche ein Strafmandat in der Höhe von 30 Mark oder 6 Tage, weil er, wie es in der Verfügung heißt, den Kriminalschutzmännern Wegel durch unnütze Redensarten belästigt und hierdurch großen Unfug verübt habe.

Das Strafmandat wurde richterliche Entscheidung eingelegt. Das Schöffengericht hielt das Strafmandat für begründet, indem es ausführte, daß großer Unfug vorliege. Es sei das Publikum in seiner Allgemeinheit belästigt, da der Angefallene auch jeden anderen aus den Kreisen der Arbeitstwilligen, der bei Schulz Arbeit nehmen wollte, in gleicher Weise belästigt haben würde.

Der Kriminalschutzmännern befohlen wurde vor der Strafkammer, Tesche habe zwar nicht laut gesprochen, ihm auch nicht den Weg vertreten, ihn auch nicht bedroht, auch nicht einmal in drohendem Tone die Worte: „Hier wird gestreikt“ gesprochen.

Das Kronenpiel hat damit ein Ende genommen. Ob wir noch mehr derartige Gerichtsepisoden zu erleben haben? Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft meinen, durch solchen Krieg gegen den Unfug das Ansehen des Staates heben zu können — und bereiten diese Dinge auf alle Fälle behagen.

Zeitungswucher.

Nicht selten gehen uns aus unserem Verkerkreise Beschwerden darüber zu, daß ihnen auf der Straße von fliegenden Händlern mehr als fünf Pfennig für den „Vorwärts“ abverlangt werden.

Ramenlich sind etliche Händler in der Friedrichstraße groß darin, Nachrichten, die gar nicht einmal eine hervorragende Bedeutung haben, sensationell auszusprechen und dann das Blatt für fünfzehn, fünfundzwanzig, ja fünfzig Pfennig an den Mann zu bringen.

Mahnungen dieser Art sind insoweit gegenstandslos, als die Versicherungen der Händler, auf die sie sich gründen, purer Schwindel sind. Was immer auch an politischen Ereignissen eintreten möge, die Händler zahlen in der Expedition den ein für allemal festgesetzten Preis, über den unsere Expedition nie hinausgeht.

Uns selber ist der Schwindel dieser Sorte Zeitungshändler am unangenehmsten, weil sein Ursprung ganz unbedeutend oft auf uns zurückgeführt wird.

Das Riederlage der Großen Berliner. Zu dem Prozeß der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft gegen die Stadtgemeinde Berlin haben wir bereits mitgeteilt, daß die Gesellschaft unterlegen ist. Das Reichsgericht hat endgültig ausgesprochen, daß der Straßenbahngesellschaft kein Einpruch gegen die Fortführung der Hoch- und Untergrundbahn vom Potsdamer Platz nach dem Spittelmarkt, auch keinerlei Schadenersatzanspruch zusteht.

Die Kosten des Prozesses, welche die Straßenbahn zu tragen hat, sollen sich bei dem von 30 auf 10 Millionen herabgesetzten Objekt auf mehr als eine halbe Million Mark stellen.

Der Minister des Geistes und des Turnens. Nach einem Erlaß des Kultusministers soll der Turnunterricht gefördert werden. Wünschenswert ist es nach dem Erlaß, daß auch die Hochschulen dem Turnen mehr Aufmerksamkeit und Interesse entgegenbrächten.

Zum Abdeckereistreit. Der Handelsminister, an den sich die nördlichen Berliner Vorortgemeinden vor einigen Tagen mit dem Ersuchen wandten, das für Berlin ungünstige Urteil des Kreis-

Ueber den diesjährigen Ferienverkehr auf dem Stettiner Bahnhof wird berichtet: Ueber 128 000 Personen sind nach amtlicher Berechnung vom Stettiner Bahnhof in den Tagen vom Freitag bis zum geistigen Montag einschließlichs befördert.

Ueber den diesjährigen Ferienverkehr auf dem Stettiner Bahnhof wird berichtet: Ueber 128 000 Personen sind nach amtlicher Berechnung vom Stettiner Bahnhof in den Tagen vom Freitag bis zum geistigen Montag einschließlichs befördert.

Ueber den diesjährigen Ferienverkehr auf dem Stettiner Bahnhof wird berichtet: Ueber 128 000 Personen sind nach amtlicher Berechnung vom Stettiner Bahnhof in den Tagen vom Freitag bis zum geistigen Montag einschließlichs befördert.

Ueber den diesjährigen Ferienverkehr auf dem Stettiner Bahnhof wird berichtet: Ueber 128 000 Personen sind nach amtlicher Berechnung vom Stettiner Bahnhof in den Tagen vom Freitag bis zum geistigen Montag einschließlichs befördert.

Ueber den diesjährigen Ferienverkehr auf dem Stettiner Bahnhof wird berichtet: Ueber 128 000 Personen sind nach amtlicher Berechnung vom Stettiner Bahnhof in den Tagen vom Freitag bis zum geistigen Montag einschließlichs befördert.

Ueber den diesjährigen Ferienverkehr auf dem Stettiner Bahnhof wird berichtet: Ueber 128 000 Personen sind nach amtlicher Berechnung vom Stettiner Bahnhof in den Tagen vom Freitag bis zum geistigen Montag einschließlichs befördert.

Am Sonnabend wurden allein 807 Kisten gebraucht. Der normale Zustand ist auch heute noch nicht eingetreten.

Die Neueinrichtung in der Herstellung der Fernsprechanstalten im Bezirke des Fernsprechamtes III, bei welchem der Anruf des geforderten Amtes oder Teilnehmers nicht mehr durch den Sprechenden, sondern durch den Beamten erfolgt, scheint sich wenig zu bewähren.

Die Hausarztkaffe Volkswohl, Rosfelderstr. 21, ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß sie mit dem Unterstützungsverein gleichen Namens, gegen dessen Leiter ein Strafverfahren eingeleitet ist, in keiner Weise identisch ist.

Mit Zuckersäure sich zu vergiften versuchte gestern morgen um 4 Uhr auf einer Bank im Tiergarten nahe der Großen Stern-Allee der wohnungslose Kaufmann Alexander Döring.

Der Vertrauensmann des vierten Wahlkreises (Süd-Ost) teilt uns mit: Gefunden wurde in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend auf der Treptower Chaussee ein Paket, enthaltend drei leinene Jacken und eine Dose, wie sie Monteure zu tragen pflegen.

Im Tode vereint. Auf Mord und Selbstmord ist eine Liebes- tragödie zurückzuführen, die zwei junge blühende Menschenleben gefordert und die unsäglichen Leid über zwei Familien gebracht hat.

Erträutend war der Augenblick, als gestern in der Mittagsstunde die tiefgedrungen Mütter und Geschwister in der Leichenhalle des Selbstmörder-Friedhofes zu Schildhorn ihre toten Kinder und Geschwister wiedererkannten.

Ein Kind durch Hederfahren getötet. Ein bedauerlicher Unfall, der einem etwa sechsjährigen Knaben, dessen Persönlichkeit noch nicht festgesetzt werden konnte, das Leben kostete, ereignete sich gestern (Diensttag) vormittag in der Prenzlauer Allee.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 5. Juli d. J., nachmittags gegen 7 1/2 Uhr, wurde in den Anlagen der Grimmstraße eine ungefähr 60 Jahre alte, dem Arbeiterstande angehörende Frau im bewußtlosen Zustande aufgefunden und nach dem Krankenhause am Urban gebracht, wo sie bis jetzt das Bewußtsein nicht wieder erlangt hat.

Zwei Zusammenstöße werden vom gestrigen Tage aus dem Straßenbahnbetriebe gemeldet. Der Maschinenwagen des Viererwagens von Wilhelm Rabe in Reinickendorf, wollte vor dem Hause Invalidenstr. 86 wenden, als ein Straßenbahnzug der Linie D der Berlin-Charlottenburger Straßenbahngesellschaft heranahnte.

Eisenbahnzusammenstoß auf der Untergrundbahn. Gestern nachmittag 6 Uhr kam es auf dem Bahnhof Anie beim Rangieren zu einem Zusammenstoße zwischen zwei leeren Wägen. Hierbei erlitten nicht nur verschiedene Wägen starke Beschädigungen, sondern es wurde auch die Stromschiene an einer Stelle zerbrochen, wodurch eine Stromunterbrechung erfolgte.

Es vergingen Stunden, bevor eine neue Schiene eingesetzt und die

